

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 09.11.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Teichweihnacht	2604/23
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Treffen mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden	2630/23

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung	2631/23
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Weihnachtsbaum)	2635/23
4.5.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Seniorenweihnachtsfeier	2639/23
4.6.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Adventsfeuer Wallichen	2640/23
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen	2291/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilzeitung / Zusatz zum Beschluss 0701/23	2402/23
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1489/23 - Antrag des OTB Vieselbach zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF)	2233/23
7.2.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	1657/23
7.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1664/23
7.4.	Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach	2069/23
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.09.2023
11. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 4.1. DS 2604/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. – Teichweihnacht
- 4.2. DS 2630/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Treffen mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden
- 4.3. DS 2631/23- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. – Vereinsunterstützung
- 4.4. DS 2635/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Weihnachtsbaum)
- 4.5. DS 2639/23 - Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Seniorenweihnachtsfeier
- 4.6. DS 2640/23 - Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Adventsfeuer in Wallichen

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Einwohner zur heutigen Sitzung.

Er möchte wissen, wie hoch die Straßenreinigungsgebühren lt. neuer Satzung sind.

Diese Frage konnte ihm beantwortet werden.

Des Weiteren fragt er, wer für das Mähen des Hanges an der Erfurter Alle/Bereich Finkenweg zuständig ist. Das zuständige Amt ist das Garten- und Friedhofsamt. Die Reinigung des Fußweges sind Anliegerpflichten.

Es wird durch die Ortsteilbetreuung eine Anfrage beim zuständigen Fachamt gestellt, da es sich um einen Rad/Gehweg handelt.

Eine Rückmeldung durch das Fachamt bzgl. der Erweiterung im Gewerbegebiet Heinrich-Sorge-Straße liegt noch nicht vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2604/23 Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Teichweihnacht

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung (Teichweihnacht) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, wie Ponyreiten, Anmietung Hüpfburg, Dekoration, Entsorgungsmaterial, sowie anteilig für die Bereitstellung der Musik, verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2630/23 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Treffens mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Ausstattung und Durchführung eines Treffens mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden (Speisen und Getränke) finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2631/23
SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein SV 1899 Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 850,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Vereinskleidung und kleinen Präsenten für Vereinsmitglieder verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2635/23
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Weihnachtsbaum)**

beschlossen

Beschluss:

Entsprechend § 19 i. V. m. 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung und Lieferung eines Weihnachtsbaumes (Rathausplatz/Bürgerhaus) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.5. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - 2639/23
Seniorenweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (b) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, für die Ausstattung und Ge-

staltung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.6. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 2640/23
verfassung - Adventsfeuer Wallichen**

beschlossen

Beschluss:

Entsprechend § 19 (b) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, für die Ausstattung und Gestaltung des traditionellen Adventsfeuers in Wallichen (Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung) finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 Euro zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2291/23
Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. -
Veranstaltungen**

Die Änderung bezieht sich auch die Summe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten des Schulfestes, der Feier zum Weltkindertag und zum Kauf eines Zeltes für Veranstaltungen verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2402/23
Ortsteilzeitung / Zusatz zum Beschluss 0701/23**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0701/23 vom 22.03.2023 werden entsprechend § 17 Abs. 2(a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel i.H.v. 650,00 EUR für die Erstellung des "Infoblatt Vieselbach/Wallichen" zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme beträgt nun 1.150,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

**7.1. Information über die Entscheidung des zuständigen 2233/23
Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1489/23 -
Antrag des OTB Vieselbach zur DS 0707/23 - 3. Änderung
der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF)**

Der Ortsteilbürgermeister verweist auf den Widerspruch zur Umsetzung der DS 0707/23 und zur Information DS 2233/23 mit Aufforderung zur Rücknahme des Beschlusses zum Beschluss 1489/23 an den Oberbürgermeister vom 04.11.2023.

zur Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Vieselbach nimmt die DS 2233/23 - Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 1489/23 - Antrag des OTB Vieselbach zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung (StrReiEF)- zur Kenntnis.

7.2. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Vieselbach gibt zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027- kein Votum ab.

7.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1664/23

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Vieselbach stimmt der DS 1664/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss- einstimmig zu.

7.4. Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar - Vieselbach 2069/23

Dadurch kommt es ab nächster Woche zu Baumfällungen. Ersatzpflanzungen werden auf durch die Stadt zur Verfügung gestellte Flächen durchgeführt.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Vieselbach gibt zur DS 2069/23 - Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach- kein Votum ab.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Schulneubau

Noch im Dezember erfolgt die Grundsteinlegung, ein genauer Termin ist noch nicht bekannt. Die Fertigstellung ist noch vor der Sommerpause 2025 geplant. Somit wäre ein Schulstart nach der Sommerpause 2025 möglich.

Turnhalle

Für die Turnhalle werden derzeit noch Alternativgrundstücke gesucht.
Die Turnhalle selbst ist bereits bestellt.

Zur aktuellen Turnhallsituation wird noch auf die Rückmeldung des Fachamtes gewartet. Es gab einen Vororttermin in der Turnhalle mit den Fachämtern, bei dem Möglichkeiten zur Abhilfe der schlechten Situation besprochen wurden. Der Ortsteilbürgermeister setzt sich diesbezüglich nochmal mit dem Fachamt in Verbindung.

Des Weiteren gibt es Probleme bei der Anmietung der Turnhalle durch die Vereine des Stadtsporthundes.

Die Vergabe von Hallenzeiten gegen Entgelt erfolgt vorzugsweise. Da die Vereine des SSB kein Entgelt zahlen, fehlen die Zeiten für den Breitensport. Auch die Terminvergabe gestaltet sich sehr schwierig.

Der Ortsteilbürgermeister nimmt sich dieses Problem an und stellt eine Anfrage beim zuständigen Fachamt.

Amtsblatt

Bei der Verteilung des Amtsblattes gibt es immer noch Schwierigkeiten. ES wird die Möglichkeit geprüft, das Amtsblatt an öffentlichen Stellen auszulegen. Beispielsweise im Blumenladen. Der Ortsteilbürgermeister vereinbart einen Termin mit dem zuständigen Fachamt (der Pressestelle).

Netto-Einkaufsmarkt

Noch im November soll der Abriss der alten Scheunen und die Vorarbeiten erfolgen.
Zu diesem Thema steht die Drucksache 1664/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss- auf der heutigen Tagesordnung.

Müllbehälter in der Bahnhofsallee

Vor der Bahnhofsallee 41 stehen seit geraumer Zeit die Müllbehälter im öffentlichen Verkehrsraum, auf dem Fußweg. Der Ortsteilbürgermeister wird ein Schriftstück in die Briefkästen werfen. Normalerweise stehen diese im Hof.

Ortsteilblatt

In diesem Jahr wird durch das Redaktionsteam ein Kalender für das Jahr 2024 erstellt.

Dieser kann käuflich erworben werden. Mit dem Ertrag sollen die weiteren Auflagen des Ortsteilblattes mitfinanziert werden. Die Muster der Kalender werden an 10 Stellen in Vieselbach ausgelegt, dort befinden sich Boxen mit Karten und Telefonnummer. Jeder kann dann eine Karte als Bestellung ausfüllen. Dementsprechend werden die Kalender gedruckt.

Graben in Wallichen

Die Holzpfeiler, als Abgrenzung, im Wassergraben in Wallichen sind verfault. Dadurch ist die Sicherheit nicht mehr gegeben.

Deutschlandtakt

Die Deutsche Bahn plant einen halbstündigen Takt auf der ICE-Trasse Berlin/München durch höhere Geschwindigkeiten. Derzeit wird geprüft, wo im Großraum Bischleben und Vieselbach größere Brücken gebaut werden können, damit die ICE´s die am Hauptbahnhof Erfurt an den Gleisen 9 und 10 losfahren nicht die Nahverkehrszüge behindern, bzw. stoppen.

Spielplatz in Wallichen

In Wallichen gab es einen Vororttermin mit dem Fachamt bzgl. eines Spielplatzes. Durch das Fachamt wurde eine Fläche vorgeschlagen, Richtung Niederzimmern / Radweg die Rasenfläche auf der linken Seite. Durch ein Ortsteilratsmitglied wird eine Skizze erstellt. Das Projekt wird überwiegend durch Sponsoring finanziert.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.09.2023

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in